

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020**

Beschluss-Nr.: 096-(VII.)/2020

**Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des 1. stellvertretenden Stadtwehrleiters, Aufgabenschwerpunkt Aus- und Fortbildung, zum Ehrenbeamten**

Gesetzliche Grundlage:

§ 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA
§ 6 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben
§§ 6 und 114 Beamtengesetz LSA
§ 3 Abs. 4 Laufbahn VO FF

Begründung:

Aufgrund der Feuerwehrdienstsatzung der Stadt Haldensleben vom 12.10.2017 besteht die Stadtwehrleitung aus Stadtwehrleiter, 1. Stellvertreter (Aus- und Fortbildung) und 2. Stellvertreter (Technik).

Die Funktion Stellvertreter Aufgabenschwerpunkt Aus- und Fortbildung war seither unbesetzt, da sich niemand fand, der diese Aufgabe übernehmen wollte und gleichzeitig die Voraussetzungen nach der Laufbahnverordnung hatte (Lehrgänge Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr mit den für die Funktion erforderlichen zurückgelegten Laufzeiten)

Gem. § 6 der Dienstsatzung der FFW fand am 21.07.2020 eine Wahl statt. Zum 1. stellvertretenden Stadtwehrleiter, Aufgabenschwerpunkt Aus- und Fortbildung, wurde Herr Enrico Brauner gewählt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	10.09.2020	
Stadtrat	17.09.2020	

Anlagen:

Stellungnahme des Landkreises

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Enrico Brauner** mit Wirkung ab 17.09.2020 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 1. stellvertretenden Stadtwehrleiter, Aufgabenschwerpunkt Aus- und Fortbildung zu berufen.

In Vertretung

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**